Gemeinde **MÜNSTER** Pol. Bezirk **KUFSTEIN**

Aktenzeichen: 5/2022

KUNDMACHUNG

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 04.07.2022 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.05.2022
3. Beratung und Beschlussfassung Asphaltierung Innradweg
4. Beratung und Beschlussfassung Grenzbereinigung Bereich Gst. .369 Meixner Tamara
5. Beratung und Beschlussfassung Grenzbereinigung öffentliches Gut mit Gst. 1880/9 – Winner
6. Mitglieder des Überprüfungsausschusses des Gemeindeverbandes des Sanitätssprengels Kramsach
7. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 2557/1 und 2557/6 der KG Münster (Eigentümer: Schrettl Hubert, Haus 17, 6232 Münster)
8. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Örtliches Raumordnungskonzept im Bereich der Gst. 169 neu 169/1 der KG Münster (Eigentümer: Dengg Hannes, Dorf 85, 6232 Münster)
9. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 169 und 2087/3 der KG Münster von Freiland in Sonderfläche Hofstelle (Eigentümer: Dengg Hannes,
   Dorf 85, 6232 Münster)
10. Beratung und Beschlussfassung Konzept für floMobil
11. Informationen aktuelle Überschreitungen Budget 2022
12. Bericht zur Überprüfungsausschusssitzung vom 10.05.2022
13. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Nach Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister sowie Bekanntgabe der Tagesordnung nimmt der Gemeinderat zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.05.2022

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.05.2022 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 idgF unterzeichnet.

3. Beratung und Beschlussfassung Asphaltierung Innradweg

Bgm. Ing. Thomas MAI BSc MBA informiert den Gemeinderat über die zu asphaltierenden Abschnitte des Radweges im Bereich entlang der orographisch rechten Inn-Seite (Bereich Alpquell, Lichtwerth). Diese Abschnitte liegen auf den Grundstücken der Republik Österreich und unterliegen der Aufsicht der Wasserbauverwaltung.
Zur bisherigen Chronologie: Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 08.04.2021, Zahl KU-NSCH/B-287/6-2021, wurde der Gemeinde Münster die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Asphaltierung von Teilabschnitten des Innradweges zweier insgesamt 1.180 m langer Teilstücke des Innradwegs in den Gemeinden Münster und Reith im Alpbachtal erteilt. Gegen diesen Bescheid wurde seitens der Landesumweltanwaltschaft Beschwerde erhoben. Mit Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes vom 02.06.2022 wurde diese Beschwerde abgewiesen, sodass einer Asphaltierung des Radweges nichts mehr im Wege steht.
Die aktuelle Kostenschätzung der Fa. Bodner, eingeholt über das Baubezirksamt Kufstein, liegt bei brutto ca. € 78.301,00. Die geschätzten Kosten aus dem Jahr 2021 lagen bei € 73.956,83. 50 % dieser Kosten werden vom Land Tirol und 25 % (von max. € 80.000) vom Tourismusverband Alpbachtal übernommen. Letztlich verbleibt ein Kostenanteil von 25 %, das sind geschätzt € 19.575,32 bei der Gemeinde Münster. Im Budget bzw. in der Buchhaltung sind zwei Konten, nämlich das Konto Straßenbauten und das Konto Instandhaltung von Straßenbauten, angelegt.
Auf dem Konto Straßenbauten sind € 120.000,00 budgetiert, auf dem Konto Instandhaltung von Straßenbauten € 12.500,00. Zur Finanzierung bedarf es insofern einer Kontobewegung vom Konto Straßenbauten auf das Konto für Instandhaltung von Straßenbauten, zumal die Wegabschnitte nicht im Eigentum der Gemeinde Münster, sondern im Eigentum der Republik Österreich stehen.
Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Asphaltierung vorzunehmen und somit auch die vorgesehenen Kontobewegungen durchzuführen.

4. Beratung und Beschlussfassung Grenzbereinigung Bereich Gst. .369 Meixner Tamara

Alle in diesem Tagesordnungspunkt erwähnten Grundstücke befinden sich in der KG Münster, GB 83111 Münster.
Beabsichtigt ist die Durchführung einer Grenzbereinigung im Bereich der betroffenen Grundstücke Gst. .369 in EZ 172 im Eigentum von Frau Meixner Tamara, Gst. 1432 in EZ 90049 im Eigentum von Herrn Ledermair Friedrich und Gst. 2132/5 in EZ 49 Öffentliches Gut (Straßen und Wege) im Eigentum der Gemeinde Münster auf Basis der vorliegenden Vermessungsurkunde des DI Klemens Troger, Gzl. 2558/21.

Dabei soll das Trennstück „1" im Ausmaß von 8 m² und das Trennstück „2" im Ausmaß von 6 m² aus dem öffentlichen Gut mit dem Grundstück .369 in EZ 172 vereinigt werden. Weiters soll das Trennstück „3" im Ausmaß von 157 m² aus EZ 90049 ebenfalls mit dem Grundstück .369 in EZ 172 vereinigt werden.

Nach erfolgter Beratung und kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, den gewünschten Grundverkauf von ca. 14 m² aus Gst. 2132/5 in EZ 49 an Frau Meixner Tamara zur Vereinigung mit Grundstück .369 einliegend in EZ 172 GB 83111 Münster zum Preis von € 50,00 pro Quadratmeter vorzunehmen.
Sämtliche Belastungen und Dienstbarkeiten, ob verbüchert oder nicht, sind – wie sie auch die Gemeinde Münster zu tragen hat – von der Käuferin, mithin von Frau Tamara Meixner, mit zu übernehmen. Sämtliche Kosten wie Vermessung, Vertragserrichtungskosten, Gebühren und

Steuern sind von der Käuferin zu tragen, zumal das Interesse der Grenzbereinigung auf ihrer Seite liegt. Die Gemeinde darf keine Kostenbelastung treffen. Die grundbücherliche Durchführung des Vermessungsplanes des DI Klemens Troger, Gzl. 2558/21 ist somit vom Gemeinderat beschlossen und kann seitens der Käuferin Frau Tamara Meixner veranlasst werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat damit **einstimmig,** für die aus Gst. 2132/5 Öffentliches Gut (Straßen und Wege) in EZ 49 des GB 83111 Münster, herauszunehmenden Flächen, die Widmung des Gemeingebrauches als Öffentliches Gut im Sinne des § 68 TGO 2001 idgF aufzuheben.

5. Beratung und Beschlussfassung Grenzbereinigung öffentliches Gut mit Gst. 1880/9 – Winner

Alle in diesem Tagesordnungspunkt erwähnten Grundstücke befinden sich in der KG Münster, GB 83111 Münster.
Beabsichtigt ist die Durchführung einer Grenzbereinigung im Bereich der betroffenen Grundstücke Gst. 1880/9 in EZ 218 im Eigentum von Herrn Ing. Josef Winner und Frau Marianne Winner und der Grundstücke Gst. 1880/59, Gst. 2161 und Gst. 1880/8) in EZ 49, alle öffentliches Gut (Straßen und Wege) im Eigentum der Gemeinde Münster auf Grundlage des vorliegenden Teilungsplanes DI Gottfried Püllbeck vom 15.07.2021, Gzl. 3333.

Es soll das Trennstück „1" im Ausmaß von 1 m² und das Trennstück „3" im Ausmaß von 3 m² mit
Gst. 1880/9 in EZ 218 vereinigt werden. Das Trennstück „4" im Ausmaß von 2 m² und das Trennstück „5" im Ausmaß von 1 m² soll mit dem Straßengrundstück 1880/8 in EZ 49 vereinigt werden.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, einerseits den flächengleichen Grundtausch und anderseits den Grundverkauf mit bzw. an Herrn Ing. Josef Winner und Frau Marianne Winner zur Grenzbereinigung vorzunehmen. Als Kaufpreis ist der Betrag von € 50,00 pro Quadratmeter fixiert. Sämtliche Belastungen und Dienstbarkeiten, ob verbüchert oder nicht, sind – wie sie auch die Gemeinde Münster zu tragen hat – von den Käufern mit zu übernehmen. Herr Ing. Josef Winner und Frau Marianne Winner verpflichten sich jedoch zur lastenfreien Übertragung der betroffenen Teilflächen ins öffentliche Gut.
Sämtliche Kosten wie Vermessung, Vertragserrichtungskosten, Gebühren und Steuern sind von Herrn Ing. Josef und Frau Marianne Winner als Eigentümer der EZ 218 zu tragen, zumal das Interesse der Grenzbereinigung auf deren Seite liegt. Die Gemeinde darf somit keinerlei Kostenbelastung treffen. Die grundbücherliche Durchführung des Vermessungsplanes des DI Gottfried Püllbeck, Gzl. 3333 ist somit vom Gemeinderat genehmigt und kann seitens der beiden Eigentümer der EZ 218 veranlasst werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat damit **einstimmig,** die Trennstücke „1" aus Gst. 1880/59 und „3" aus Gst. 2161 Öffentliches Gut (Straßen und Wege) in EZ 49 des GB 83111 Münster, herauszunehmend und die Widmung des Gemeingebrauches als Öffentliches Gut im Sinne des
§ 68 TGO 2001 idgF aufzuheben.

Weiters wird damit **einstimmig** beschlossen, die Trennstücke „4" und „5" aus Gst. 1880/9 in EZ 218 herauszunehmen und mit dem Grundstück 1880/8 in EZ 49 Öffentliches Gut (Straßen und Wege) zu vereinigen und im Sinne des § 68 TGO 2001 als Öffentliches Gut (Straßen und Wege) und dem Gemeingebrauch zu widmen.

6. Mitglieder des Überprüfungsausschusses des Gemeindeverbandes des Sanitätssprengels Kramsach

Der Gemeindeverband des Sanitätssprengels Kramsach besteht aus den Mitgliedsgemeinden Kramsach, Brandenberg und Münster. Die Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde sind automatisch als Mitglieder in diesem Verband vertreten.
Bei der Meldung am 28.04.2022 an das Land Tirol, Abteilung Gemeinden bezüglich der Mitglieder des Gemeindeverbandes des Sanitätssprengels Kramsach wurde mitgeteilt, dass – auch wenn es keine eigene Buchhaltung dafür gibt – Mitglieder des Überprüfungsausschusses des Gemeindeverbandes des Sanitätssprengels Kramsach bekannt zu geben sind.
Als Mitglieder in den Überprüfungsausschuss des Gemeindeverbandes des Sanitätssprengels Kramsach werden vom Gemeinderat über Vorschlag des Bürgermeisters **einstimmig** Gemeinderat Ing. Roland Eitzinger und als dessen Stellvertreter Gemeinderat Armin Ampferer entsendet.
Gemeinderat Ing. Roland Eitzinger hat nicht mitgestimmt.

7. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 2557/1 und 2557/6 der KG Münster (Eigentümer: Schrettl Hubert, Haus 17, 6232 Münster)

Angeregt diskutiert wird im Gemeinderat über die in der Vergangenheit an den Tag gelegte Vorgehensweise zur Errichtung des geforderten Grüngürtels, und in welcher Form nunmehr die Absicherung der raschen Umsetzung in der Errichtung und Erhaltung durch den Widmungswerber bzw. Eigentümer erfolgen soll. Es sind sich im Gemeinderat alle darüber einig, wie wichtig die Erhaltung der Grünflächen in Münster für die zukünftigen Generationen ist. Die unverzügliche und rasche Umsetzung ist ein absolut gefordertes „Muss".

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster mit **14-JA-Stimmen und 1-NEIN-Stimme** gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 09.05.2022 mit der Planungsnummer 517-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster im Bereich Gst. 2557/1 und Gst. 2557/6 der
KG 83111 Münster durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster vor:

Umwidmung

Grundstück 2557/1 KG 83111 Münster

rund 1403 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 697 m²
von Freiland § 41

in
Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grüngürtel

weiters Grundstück 2557/6 KG 83111 Münster

rund 479 m²
von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grüngürtel
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).....

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Örtliches Raumordnungskonzept im Bereich der Gst. 169 neu 169/1 der KG Münster (Eigentümer: Dengg Hannes, Dorf 85, 6232 Münster)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig** gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vom 21.06.2022, Zahl ROK 16-2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Mit gegenständlicher Änderung soll der Planungsbereich in einem Ausmaß von rund 2.672 m² (neu vermessen Gst. 169/1) KG Münster

Von:
Landwirtschaftlicher Freihaltefläche (gem. §27 (2) h TROG 2022)
In:
Fläche mit vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen (gem. § 31 (1) e, k, h TROG 2022) mit der Stempelbezeichnung S10 / z1 / D1;

sowie in einem Ausmaß von rund 102 m²
Von:
Ökologisch wertvoller Freihaltefläche (gem. §27 (2) j TROG 2022)
In:
Fläche mit vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen (gem. § 31 (1) e, k, h TROG 2022) mit der Stempelbezeichnung S10 / z1 / D1;

sowie in einem Ausmaß von rund 1.430 m²
Von:
Vorwiegend Wohnnutzung (gem. §31 (1) d, i TROG 2022) mit der

Stempelbezeichnung W10 / z1/ D1
In:
Fläche mit vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen (gem. § 31 (1) e, k, h TROG 2022) mit der Stempelbezeichnung S10 / z1 / D1 geändert werden.

Insgesamt kommt es somit zu einer Änderung von rund 4.204 m², die zukünftig als Siedlungsentwicklungsfläche mit vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen (gem. § 31 (1) e, k, h TROG 2022) mit der Stempelbezeichnung S10 / z1 / D1 im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Münster geführt wird.

Die Stempelbeschreibung sieht wie folgt aus:

§ 31(1)e, i,l,m

Vorwiegend Sondernutzung
mit erheblichen baulichen Anlagen

Denggalahof: Hofstelle mit gewerblicher Vermietung;
Festlegung der Wohnnutzfläche auf max. 300 m2 und
Nutzfläche für gewerbliche Vermietung auf max.115 m2

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemeinderätin Frau Julia Mai hat aus Gründen der Befangenheit nicht mitgestimmt und noch vor Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt das Sitzungszimmer verlassen.

9. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 169 und 2087/3 der KG Münster von Freiland in Sonderfläche Hofstelle (Eigentümer: Dengg Hannes, Dorf 85, 6232 Münster)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 21.06.2022 mit der Planungsnummer 517-2022-00004 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster im Bereich Gst. 2087/3 und Gst. 169 der KG 83111 Münster durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster vor:

Umwidmung

Grundstück 169 KG 83111 Münster

rund 196 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:

2, Festlegung Erläuterung: max. 300 m² Wohnnutzfläche sowie max. 115 m² gewerbliche Vermietung

sowie

rund 4008 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: max. 300 m² Wohnnutzfläche sowie max. 115 m² gewerbliche Vermietung

weiters Grundstück 2087/3 KG 83111 Münster

rund 1 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: max. 300 m² Wohnnutzfläche sowie max. 115 m² gewerbliche Vermietung

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemeinderätin Julia Mai hat aus Gründen der Befangenheit auch bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgestimmt und ist erst nach erfolgter Beschlussfassung wieder zurück in den Sitzungsraum gekommen.

10. Beratung und Beschlussfassung Konzept für floMobil

Für unsere Gemeinde ist die Anmietung eines e-Autos ein weiterer Schritt, dem Namen „Klimabündnisgemeinde" gerecht zu werden. floMobil ist eigentlich eine Marke. Die Ladeinfrastruktur ist bereits vorhanden – daher der Vorschlag des Bürgermeisters, in eine 2-monatige Testphase zu gehen.

Anher übergibt der Bürgermeister das Wort an Frau Mag[a] Claudia ARNOLD, als Obfrau des Umwelt-, Verkehrs- und Mobilitätsausschusses, welche sich gemeinsam mit dem Ausschuss mit diesem Thema eingehend befasst hat.

Frau Mag[a] Claudia ARNOLD informiert über Themen wie Funktionsweise floMobil, Abwicklung, Kosten und Tarife für die Nutzer. Das floMobil wird als weiterer Puzzleteil gesehen, um Mobilität in die Gemeinde Münster zu bringen, insbesondere aber auch um den Bürger:innen die Belastung der Anschaffung eines Zweitautos abzunehmen.

Besprochen und diskutiert wird das vorliegende Konzept und das Für und Wider dieses Modelles des e-Carsharings für die Gemeinde Münster.

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion, beschließt der Gemeinderat **einstimmig,** die floMobil -Testphase von 2 Monaten zu den Kosten von monatlich € 1.200,00 mit 25 Karten ohne weitere Verpflichtung zu buchen.

11. Informationen aktuelle Überschreitungen Budget 2022

Bürgermeister Ing. Thomas MAI BSc MBA informiert den Gemeinderat über sämtliche Budgetüberschreitungen zum Stichtag 23.06.2022, dokumentiert direkt im Buchhaltungsprogramm. Diese abgeschlossenen Budgetposten werden vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

12. Bericht zur Überprüfungsausschusssitzung vom 10.05.2022

Vom Obmann des Überprüfungsausschusses Herrn Ing. Roland Eitzinger wird dem Gemeinderat die Niederschrift der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 10.05.2022 zur Kenntnis gebracht.
Zum Inhalt der Niederschrift und den darin aufgeworfenen Fragen gibt der Bürgermeister Auskunft und es wird im Gemeinderat ausführlich darüber diskutiert. Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Überprüfungsausschusses, die Mitarbeiter der Gemeindebuchhaltung in die Prüfungen mit einzubeziehen. Direkte Fragen an die Mitarbeiter klären die Dinge oft einfach und ohne großen Aufwand.

13. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister:

Ing. Thomas Mai, BSc MBA

GEMEINDE MÜNSTER Bez. Kufstein

Angeschlagen am: 11.07.2022
Abgenommen am: 26.07.2022